E-Booklet PSD2 - Digitale Transformation

Als Zahlungsdienstleister die Chancen des Open Banking nutzen

Inhaltsverzeichnis

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Was bringt‘s?

Chancen der PSD2 auf einen Blick

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Chancen der PSD2 auf einen Blick

Durch PSD2 kann Ihr Unternehmen zum Zahlungsdienstleister werden und die Möglichkeiten des Open Banking für innovative Geschäftsmodelle nutzen.

Individualisierung von Produkten und Services

_ Ermitteln Sie z. B. Bedürfnisse anhand der Kontoaktivitäten Ihrer Kunden und richten Sie Ihr Leistungsportfolio und Ihre Angebote passgenau aus

_ Versicherer können z. B. Lücken im Versicherungsschutz Ihrer Kunden identifizieren und entsprechend passende Produkte anbieten

Abwicklung von Zahlungen

_ Als Zahlungsauslösedienst können Sie Bezahlvorgänge selbst direkt vom Konto Ihrer Kunden auslösen, ohne dabei weitere Zahlungsdienstleister einzubinden

_ Dadurch bieten Sie Ihren Kunden Komfort und Sicherheit z. B. bei Online-Käufen aber auch bei Bezahlvorgängen im Store

Zusammenarbeit mit Plattformen

_ Kooperieren Sie mit Plattform-Anbietern, die Ihre bereits vorhandenen Services mit Mehrwert für Ihre Kunden anreichern

_ Das kann ein unmittelbarer, komfortabler Bonitätscheck auf Basis von Kontoinformationen beim Online-Abschluss von Krediten für den Kauf von hochpreisigen Produkten sein

Angebot von Rabatten für Datenfreigabe

_ Neue Geschäftsmodelle lassen sich auch realisieren, wenn Kunden für die Freigabe von Kontobewegungsdaten belohnt werden

_ Bieten Sie Ihren Kunden z. B. exklusive Rabatte dafür an, dass diese Ihnen Zugriff auf ihre Kontodaten gewähren – diese nutzen Sie zur Optimierung Ihres Angebotes

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Worum geht‘s genau?
Anforderungen der PSD2

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Anforderungen der PSD2

Die Payment Service Directive 2 (PSD2) und das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) bilden die rechtliche Grundlage für die Erbringung von Zahlungsdiensten.

Payment Service Directive 2

Seit dem 13.01.2018 gültige EU-Richtlinie zur Regulierung von Zahlungsdiensten in der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Zahlungsdienste-aufsichtsgesetz

Setzt die PSD2 in deutsches Recht um und regelt die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten in der Bundesrepublik Deutschland; gilt seit dem 13.01.2018

Im Rahmen der Umsetzung der zweiten **Payment Service Directive (PSD2)** wurden die europäischen Vorgaben mit dem **Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)** in deutsches Recht überführt. Demnach stehen Finanzdienstleister und Drittanbieter künftig unter Aufsicht der Regulierungsbehörden, wenn sie **Zahlungsauslösedienste** oder **Kontoinformations-dienste** bereitstellen.

Mit der Regulierung durch die Aufsichtsbehörden werden Zahlungsinstitute und die damit verbundenen Dienste gleichzeitig **standardisiert und geöffnet**. Dies gibt grundsätzlich jedem Unternehmen die Möglichkeit, zum Anbieter von Zahlungsdienstleistungen zu werden und die sich ergebenden **Chancen für neue oder erweiterte Geschäftsmodelle** zu nutzen und diese am Markt anzubieten.

Um die **Sicherheit der Endkundendaten** bei der Verarbeitung durch Zahlungsdienstleister zu gewährleisten, müssen die Unternehmen bei der BaFin eine Erlaubnis bzw. Registrierung beantragen.

Wichtig: Nur zugelassenen Anbietern wird der Zugriff auf die Daten der Banken (oder der kontoführenden Finanzdienstleister) erlaubt.

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Mit PSD2 erweitern sich die rechtlichen Möglichkeiten zur Erbringung von Zahlungsdiensten auf Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste.

Zahlungsdienstleister sind Unternehmen, die Zahlungsdienste erbringen - gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Mit der PSD2 werden neue Zahlungsdienste definiert und somit reguliert: Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste.

Kontoinformationsdienste

Dienst zum Bezug und anschließenden Verarbeitung von Kontoinformationen (Transaktionen) eines Nutzers bzw. Kunden

Zahlungsauslösedienste

Auslösung von Zahlungen durch den Zahlungsdienst-leister auf Antrag des Konto-inhabers bei dem konto-führenden Institut

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Herausforderung Regulatorik:
Was Nicht-Banken beachten müssen

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Die Regulatoren haben die Vorgaben an die Erbringer von Kontoinformations- und Zahlungsauslösediensten genau geregelt und stellen Zahlungsdienstleister unter Aufsicht.

Zahlungsdienst	Kontoinformationsdienst (KID)	Zahlungsauslösedienst (ZAD)
Beschreibung des Zahlungsdienstes	Dienst zum Bezug und anschließender Verarbeitung von Kontoinformationen (Transaktionen) eines Nutzers bzw. Kunden	Auslösung von Zahlungen durch den Zahlungsdienstleister auf Antrag des Zahlers bei dem kontoführenden Institut
Art der Zulassung	Registrierung	Zulassung bzw. Erlaubnis
Erläuterung zur Art der Zulassung	_ Kontoinformationsdienstleister müssen sich erfolgreich bei der BaFin „registrieren“ lassen und einen entsprechenden Antrag stellen _ Die **BaFin prüft** den Antrag – ab Eingang dauert dies erfahrungsgemäß bis zu **zwei Monate** _ Nach erfolgreicher Prüfung folgt die Registrierung des Antragstellers	_ Zahlungsauslösedienstleister müssen ebenfalls von der BaFin zugelassen werden und benötigen hierzu eine „Erlaubnis“ _ Die für die Erlaubnis vorzulegenden Nachweise sind umfangreicher als die Nachweise für die Registrierung (Kontoinformationsdienst) _ Die **BaFin benötigt ca. drei Monate** ab Erhalt des vollständigen Antrags für die Prüfung und für die Erlaubniserteilung

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Die Inhalte des Antrags auf Erlaubnis bzw. Registrierung zum Erbringen von Zahlungsdiensten sind im Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz geregelt.

1. Für beide Antragstypen sind **generelle Angaben** zum Antrag und zum Geschäfts-modell erforderlich
2. Angaben zu **Kontrollen** und **Sicherheitsverfahren** sind in jedem Fall erforderlich
3. Während KID Auskunft zur **Sicherheitsstrategie** und zum **org. Aufbau** geben müssen, müssen **ZAD deutlich umfassendere Angaben** machen
4. Für beide Antragstypen sind Angaben zur **Geschäftsleitung** und **Satzung** erforderlich

Kontoinformationsdienst (KID)

1) Antragstellung
2) Angaben zum/r Antragsteller/in
3) Geschäftsmodell
4) Geschäftsplan
5) -
6) Absicherung im Haftungsfall
7) -
8) Unternehmenssteuerung int. **Kontrollmechanismen**
9) Verfahren **Sicherheitsvorfälle**
10) Verfahren Zugang zu sensiblen Zahlungsdaten
11) Geschäftsfortführung im **Krisenfall**
12) -
13) Sicherheitsstrategie
14) -
15) -
16) Organisatorischer Aufbau
17) -
18) Geschäftsleiter (fachl. **Eignung,** Zuverlässigkeit)
19) -
20) Satzung/Gesellschaftsvertrag
21) Weitere Auskünfte/Klarstellungen

Zahlungsauslösedienst (ZAD)

1) Antragstellung
2) Angaben zum/r Antragsteller/in
3) Geschäftsmodell
4) Geschäftsplan
5) Nachweis Anfangskapital
6) Absicherung im Haftungsfall
7) Maßnahmen z. Sicherung d. Kundengelder
8) Unternehmenssteuerung, int. **Kontrollmechanismen**
9) Verfahren **Sicherheitsvorfälle**
10) Verfahren Zugang zu sensiblen Zahlungsdaten
11) Geschäftsfortführung im **Krisenfall**
12) Erfassung statistischer Daten
13) Sicherheitsstrategie
14) Organisationspflichten u. **Risikomanagement**
15) Geldwäscheprävention
16) Organisatorischer Aufbau
17) Inhaberkontrolle
18) Geschäftsleiter (fachl. **Eignung,** Zuverlässigkeit)
19) Name des Abschlussprüfers
20) Satzung/Gesellschaftsvertrag
21) Weitere Auskünfte/Klarstellungen

Deep Dive S. 10-11

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Deep Dive: Spezifikation der Anforderungen an Unternehmenssteuerung und interne Kontrollmechanismen gemäß ZAG bzw. EBA-Leitlinie. (1/2)

Aus einer Beschreibung der **Unternehmenssteuerung** und der **internen Kontrollmechanismen** einschließlich der **Verwaltungs-, Risikomanagement-** und **Rechnungslegungsverfahren** muss hervorgehen, dass die Unternehmenssteuerung, die Kontrollmechanismen und die Verfahren **verhältnismäßig**, **angemessen**, **zuverlässig** und ausreichend sind.

Verantwortliche Stellen:

_ Risikomanagement
_ Controlling und IT
_ Interne Revision

Erforderliche Nachweise:

_ Risikomanagementkonzept und Kontrollkonzept (IKS)
_ Dokumente zur Unternehmens-steuerung
_ IT-Notfallvorsorgekonzept (Datensicherung, Archivierung, Virenschutz, Informations-sicherheit, Sicherheitshinweise)
_ Verlustdatenbank
_ Notfallkonzept IT-Systeme

Die **Beschreibung** zur **Unternehmenssteuerung und den internen Kontrollmechanismen**, die der Antragsteller zur Erfüllung der Anforderung vorzulegen hat, sollte **folgende Informationen** umfassen:

_ **Beschreibung der Unternehmenssteuerung und der internen Kontrollmechanismen** mit:
  _ **Darstellung der vom Antragsteller ermittelten Risiken**, inkl. Art der Risiken und der **Verfahren**, die der Antragsteller zur Bewertung und Vermeidung der Risiken einrichten wird
  _ **Beschreibung der Verfahren** zur Durchführung von regelmäßigen und ständigen Kontrollen
  _ **Beschreibung der Rechnungslegungsstandards**, anhand derer der Antragsteller seine Finanzinformationen erfasst und melden wird
  _ **Übersicht der verantwortlichen Personen**, Identitäten von **Revisoren** und Angaben zur **Zusammenstellung des Leitungsorgans**
  _ **Beschreibung der Überwachung und Kontrolle der ausgelagerten Aufgaben**, damit die Qualität der internen Kontrollen des Zahlungsinstituts nicht beeinträchtigt wird
  _ **Beschreibung, wie Agenten und Zweigniederlassungen** im Rahmen der internen Kontrollen des Antragstellers überwacht und kontrolliert werden
  _ Ist der **Antragsteller eine Tochtergesellschaft** eines regulierten Unternehmens in einem anderen EU-Mitgliedstaat, eine Beschreibung der Steuerung der Unternehmensgruppe

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Deep Dive: Spezifikation der Anforderungen an Unternehmenssteuerung und interne Kontrollmechanismen gemäß ZAG bzw. EBA-Leitlinie. (2/2)

Aus einer Beschreibung der **Unternehmenssteuerung** und der **internen Kontrollmechanismen** einschließlich der **Verwaltungs-, Risikomanagement-** und **Rechnungslegungsverfahren** muss hervorgehen, dass die Unternehmenssteuerung, die Kontrollmechanismen und die Verfahren **verhältnismäßig**, **angemessen**, **zuverlässig** und ausreichend sind.

Verantwortliche Stellen:

_ Risikomanagement
_ Controlling und IT
_ Interne Revision

Erforderliche Nachweise:

_ Risikomanagementkonzept und Kontrollkonzept (IKS)
_ Dokumente zur Unternehmens-steuerung
_ IT-Notfallvorsorgekonzept (Datensicherung, Archivierung, Virenschutz, Informations-sicherheit, Sicherheitshinweise)
_ Verlustdatenbank
_ Notfallkonzept IT-Systeme

Die **Beschreibung** zur **Unternehmenssteuerung und den internen Kontrollmechanismen**, die der Antragsteller zur Erfüllung der Anforderung vorzulegen hat, sollte **folgende Informationen** umfassen (*Fortsetzung*):

_ **Beschreibung der Verlustdatenbank sowie eine vollständige Dokumentation der Geschäftstätigkeit**
_ **Beschreibung über Notfallkonzepte für IT-Systeme**

Generelle Hinweise: Ein Zahlungsdienstleister hat angemessene Risikominderungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen zur Beherrschung der operationellen und der sicherheitsrelevanten Risiken im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Zahlungsdiensten einzurichten, aufrechtzuerhalten und anzuwenden. Dies umfasst wirksame Verfahren für die Behandlung von Störungen im Betriebsablauf, auch zur Aufdeckung und Klassifizierung schwerer Betriebs- und Sicherheitsvorfälle. Ein Zahlungs-dienstleister hat zudem der Bundesanstalt einmal jährlich eine aktuelle und umfassende Bewertung der operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken zu übermitteln.

Hinweis: *Die BaFin hat die Regelungen für die vorzulegenden Antragsunterlagen in 21 Abschnitte für ZAD und in 14 Abschnitte für KID gegliedert – diese spiegeln somit auch die regulatorischen Anforderungen und die Struktur des Zulassungs-/ Registrierungsantrages wieder*

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Legen wir los

Die wichtigsten ersten Schritte

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Die wichtigsten ersten Schritte

Nach Erarbeitung des Zulassungsantrags und Prüfung sowie Freigabe durch die BaFin können Zahlungsdienste erbracht werden.

Schaffung Zulassungsvoraussetzungen

Nach Definition des zukünftigen Geschäfts-modells startet die Phase zur Schaffung der Voraussetzungen für die Erfüllung der regulatorischen Vorgaben, sofern diese noch nicht vollständig etabliert sind *(4C unterstützt bei der GAP-Analyse und bei der Konzeption und Implementierung)*

2 bis 6 Monate

Erstellung Zulassungsantrag

Die Erstellung des Zulassungsantrages erfolgt meist parallel oder kurz nach Start der Phase zur Schaffung der Zulassungs-voraussetzungen *(hierbei kommt das von 4C entwickelte Anforderungs-Tool sowie die Vorlage zum Zulassungsantrag zum Einsatz – 4C verfasst den Zulassungsantrag)*

Prüfung Zulassungs-antrag durch BaFin

Die BaFin benötigt zwei (KID) bzw. drei (ZAD) Monate für die Prüfung und für die Zu- oder Ablehnung des Zulassungs-antrages bzw. Registrierung (nach Erhalt des vollständigen Antrages)

2 bis 3 Monate

Ongoing

Zahlungsdiensterbringung möglich

Ab Vorliegen der Zulassung zur Erbringung von Zahlungsdiensten (z. B. Zahlungs-auslösedienst, Kontoinformationsdienst) sind rechtlich alle Voraussetzungen gegeben, um das eigene Geschäftsmodell in Betrieb zu nehmen

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Die wichtigsten ersten Schritte

4C verfügt über Konzepte zur Schaffung der regulatorischen Voraussetzungen für Zahlungsdienstleister, die eine Zulassung oder Registrierung bei der BaFin anstreben.

Kontrollmechanismen - §§ 27, 53 ZAG *(nur ZAD)*

_ Referenzdokumente/ -Konzepte zu:
Anti-Fraud, Anti-Geldwäsche,
Sicherungsstrategie,
Risikomanagement, IT-Notfallkonzepte, etc.
_ Operationelles Risikomanagement
_ Verlustdatenbank inkl. Verfahrensbeschreibung

Sicherheitsstrategien

_ Gefährdungsanalyse / Risikoanalyse
_ Sicherheitskonzept
_ IT Grundschutz

Unternehmenssteuerung

_ Risikomanagementkonzept & Kontrollkonzept (IKS)
_ IT-Notfallvorsorgekonzept
_ (Datensicherung, Archivierung, Virenschutz, Informationssicherheit, Sicherheitshinweise)
_ Notfallkonzept IT-Systeme

Geschäftsfortführung im Krisenfall

_ BCM Standard
_ Geschäftsfortführungsplan
_ Notfallhandbuch
_ Notfallkommunikation
_ Wiederanlauf- & Wiederherstellungsplan
_ Templates für Dokumentation (z. B. BCM Scorecard)
_ Checkliste für Geschäftsabwicklungsplan

Geldwäscheprävention

_ Risikoanalyse (Verfahrensbeschreibung)
_ Geldwäscheprävention (Katalogkonzept)

Geschäftsplan

_ Budgetplanung (erste drei Jahre)
_ Planbilanz (erste drei Jahre)
_ PlanGuv (erste drei Jahre)
_ Kapitalflussrechnung (erste drei Jahre)

Inhaberkontrolle *(nur ZAD)*

_ Vorlage Lebensläufe
_ Vorlage Absichtserklärungen
_ Vorlage persönliche Daten

Verfahren Zugang zu sensiblen Zahlungsdaten

_ Verfahrensbeschreibung inkl. TOMs und MaSI

Verfahren Sicherheitsvorfälle sicherheitsbezogene Kundenbeschwerden

_ Risikobewertungsmatrix Betrugsfälle
_ Meldebogen Betrugsfälle
_ Verfahrensbeschreibung

Geschäftsleiter

_ Vorlage Lebensläufe
_ Vorlage Absichtserklärungen
_ Vorlage persönliche Daten

- Auszug aus den Konzepten -

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Die wichtigsten ersten Schritte

Die 4C GROUP AG besitzt umfassende regulatorische Expertise und praktische Erfahrung und unterstützt Sie bei Ihrer erfolgreichen Zulassung oder Registrierung.

4C-Unterstützung für Ihre Zulassung

Ableitung der Zulassungs- bzw. regulatorischen Anforderungen

_ Ableitung der Anforderungen auf Basis der angestrebten Zahlungsdienste, die erbracht werden sollen

_ Identifikation und Definition von Ausnahmetatbeständen

_ Nutzung der 4C Tools zur Spezifikation der Anforderungen und Identifikation der Bestandteile des Zulassungsantrags

Lösungskonzeption für regulatorisch notwendige Anforderungen

_ Erarbeitung von Lösungskonzepte für gegebenenfalls zu erweiternde regulatorische und organisatorische Anforderungen

_ Differenzierung der Zulassungsrelevanten Anforderung sowie der laufenden Anforderungen und Pflichten

_ Implementierung bzw. Vorbereitung der Implementierung

Erstellung des Zulassungsantrages

_ Datenerhebung beziehungsweise Zusammenstellung, Konsolidierung und Aufbereitung von Daten und Informationen für den Antrag

_ Dokumentation entwickelter Lösungskonzepte

_ Verfassung des Zulassungsantrages (u.a. auf Basis von vordefinierten Textbausteinen)

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused

Ihre Ansprechpartner bei der 4C GROUP

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns direkt an.

Dr. Heiko Mauterer
Senior Partner
+ 49 (173) 34658 70

Daniel Lovric
Partner
+ 49 (173) 34658 81

© 4C GROUP AG | Competent | Creative | Change Driven | Customer Focused


4C GROUP
Office München
Elsenheimerstrasse 55a
80687 München
Office Frankfurt
MesseTurm
60308 Frankfurt
Office Berlin
Französische Strasse 8
10117 Berlin
Office Düsseldorf
Sky Office, Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Enforcing performance
4cgroup.com